

Der Beratungskreis

Präambel: Das Vertrauen aller Beteiligten in die wertschätzende Haltung zueinander und ein guter Umgang mit Konflikten innerhalb unserer Schulgemeinschaft ist zu schaffen und zu erhalten.

1. Aufgabe

Der Beratungskreis hat folgende Aufgaben:

Aufnahme von Konflikten zwischen am Schulleben Beteiligten, wie Lehrer:innen, Schüler:innen, Eltern und Mitarbeiter:innen.

Klärung von Konflikten nach Möglichkeit durch Begleitung der Konfliktparteien auf dem Weg zur Konfliktlösung und Schlichtung. Die Beratung kann auch einen Verweis an weitere interne Gremien, Verantwortliche oder externe professionelle Beratungsstellen beinhalten.

2. Arbeitsweise

Die Begleitung von Konflikten setzt den Wunsch und die Zustimmung aller Beteiligten voraus. Der Beratungskreis arbeitet vertraulich und hat eine beratende Funktion. Eine rechtliche Prüfung durch den Beratungskreis findet nicht statt. Der Beratungsprozess wird nicht fortgesetzt, wenn eine der Parteien sich entscheidet, rechtliche Schritte einzuleiten oder den Konflikt öffentlich zu machen.

Die Schulgremien treffen keine rechtsgültigen Entscheidungen ohne sich mit dem Beratungskreis in Verbindung gesetzt zu haben, wenn dieser angerufen worden ist.

Die Mitglieder des Beratungskreises können die Themen in der regelmäßig stattfindenden Intervision aufgreifen. Eine externe Supervision des Beratungskreises durch Dritte erfolgt grundsätzlich nur unter Wahrung der Verschwiegenheit. Im Falle von akuter oder drohender Gefährdung am Prozess Beteiligter, wird der Beratungskreis an fachkundige Stellen verweisen und ggf. den Beratungsprozess unterbrechen oder beenden. Auch wenn externe Hilfe in Anspruch genommen werden muss, wird die Schulführung im Vorfeld darüber informiert.

Der Beratungskreis strebt eine Unterstützung in den Konflikten durch zwei Mitglieder an. Die Besetzung erfolgt grundsätzlich nach Absprache im Beratungskreis. Hierbei wird darauf geachtet, dass keine persönliche Betroffenheit der Beratenden besteht. Sollte es aus Sicht der Konfliktparteien dennoch mögliche Interessenkollisionen oder persönliche Befangenheit geben, können die Konfliktparteien eine Beratungsperson ablehnen.

3. Einrichtung

Der Beratungskreis wird von der Schulführung als Delegation eingerichtet. Der Beratungskreis wird grundsätzlich weisungsunabhängig tätig.

4. Zusammensetzung und Wahl

Der Beratungskreis besteht aus 5 - 8 Personen und strebt eine gemischte Besetzung aus folgenden Personengruppen an: Eltern, Lehrer:innen und sonst der Schule verbundenen Personen oder Ehemaligen. Voraussetzung für die Mitarbeit im Beratungskreis sind Vorerfahrungen und Kompetenzen in der Beratung und Begleitung von Konflikten, oder wenn diese zeitnah erworben werden. Ausgeschlossen sind Mitglieder der Schulführung, deren Partner:innen und Elternvertreter:innen nach Innen & Außen.

Der Beratungskreis als Delegation der Schulleitung wird in einer Gesamtkonferenz gewählt. Zu dieser werden zusätzlich eingeladen und sind wahlberechtigt 4 Schülervertreter:innen je Klasse, die in den Jahrgängen 7 - 13 gewählt werden. Die Schüler:innen werden hierfür vorab vom Beratungskreis über die Tätigkeit des Kreises informiert.

Zur Wahl stellen können sich Personen, die sich zuvor dem Beratungskreis in einem Gespräch vorgestellt haben. Als gewählt gelten Personen, die in der Mitgliederversammlung die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten haben.

Der Beratungskreis wird für 3 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl der Mitglieder ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, kann der Beratungskreis für die betreffende Gruppe ein neues Mitglied kooptieren. Sollte der Beratungskreis nicht arbeitsfähig sein, wird der Vorstand des Schulvereins informiert und ist für das weitere Verfahren verantwortlich.

5. Berichterstattung

Der Beratungskreis veröffentlicht jährlich in der Jahreshauptversammlung Angaben zur Zahl der Anliegen, die an ihn herangetragen wurden. Eine Berichterstattung hinsichtlich der Inhalte und Lösungen der Konflikte erfolgt grundsätzlich nicht.